

## Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus den Niederlanden

### Einreise aus den Niederlanden

#### 2-G plus-Nachweis für Personen ab 12 Jahren

**Geimpft:** ab dem Tag der Zweitimpfung für 270 Tage. **ACHTUNG:** Für den 2-G-Nachweis während des Aufenthalts beträgt die Gültigkeit nur 180 Tage! Eine Dreifachimpfung ist 270 Tage gültig.

**Genesen:** die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück. Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung. Sind Genesene geimpft, gilt schon die erste Dosis für 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung als Nachweis für die Einreise.

**UND Getestet:** Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit).

Für Personen mit „Booster-Impfung“ (Auffrischungsimpfung, 3. Dosis) entfällt die Test-Pflicht! Liegt keine Booster-Impfung oder ein negatives Testergebnis vor, ist eine Registrierung in der [Pre-Travel-Clearance](#) vorzunehmen und unverzüglich eine Quarantäne anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, sobald ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt. Kinder im schulpflichtigen Alter (12 – 15 Jahre) können mit einem negativen PCR-Test einreisen. Gültig ist auch ein Nachweis aus dem sogenannten „Ninja-Pass“ bzw. „Holiday-Ninja-Pass“. Detaillierte Informationen dazu gibt es auf der Website der [österreichischen Botschaft Den Haag](#).

---

### Check-in Unterkunft

**2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen)** bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

---

### Während des Aufenthaltes

**2-G-Nachweis für Personen ab 12 Jahren.** Ausnahmeregelung: Der **Holiday-Ninja-Pass** für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren wird einem 2-G-Nachweis gleichgestellt. Die Voraussetzung für den Pass sind fortlaufende Testungen.

**Geimpft:** Die erste Impfsérie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist nur **180 Tage gültig, jene von Personen unter 18 Jahren 210 Tage**. Das Impfzertifikat der **Booster-Impfung** (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin **270 Tage** gültig.

**Genesen:** die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

**FFP2-Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und im Freien, wenn der Zwei-Meter-Abstand zu fremden Personen nicht eingehalten werden kann.

#### **Gastronomie, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseure):**

2-G-Nachweis, Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten, FFP2-Maskenpflicht

#### **Seilbahnen, Handelsgeschäfte, Museen, Ausstellungen, Bibliotheken:**

2-G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht

#### **Öffentliche Verkehrsmittel, Lebensmittelhandel, Banken, ...:**

FFP2-Maskenpflicht

---

### Rückreise in die Niederlande

#### Nachweis bei Einreise

Personen ab 12 Jahren benötigen bei der Einreise entweder einen negativen Testnachweis (Antigen – max. 24 Stunden vor Abreise, PCR – max. 48 Stunden vor Abreise), einen Genesen-Nachweis oder den Nachweis einer vollständigen Impfung.

---

**Sicher zu Gast in Vorarlberg:** Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast). Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 30.1.2022